



Aus dem Gemeinderat

Aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Jahre 2004

Ausbau der Heidenäckerstraße in Unterlauchringen

In der letzten öffentlichen Sitzung des vergangenen Jahres hatte der Gemeinderat u. a. über den Neuausbau der Heidenäckerstraße im Ortsteil Unterlauchringen zu befinden. Bereits in der Sitzung am 25.03.2004 wurde dem Rat die vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitete Grobplanung vorgestellt und anschließend im Rahmen eines Baugesprächs mit den dortigen Grundstücksgrenzern erörtert. Entsprechend den aus diesen Beratungen gewonnenen Anregungen hat das Planungsbüro seine Planung überarbeitet, die dem Gemeinderat nun vorgestellt wurde. Die Planung sieht vor, entlang des westlichen Fahrbahnrandes eine durchgängige Fußgänger Verbindung zwischen Bushaltestelle an der B 34 und dem Radweg in Richtung Tiengen herzustellen, der lediglich durch die Ringstraße des Baugebiets „Heidenäckerstraße West“ unterbrochen wird. Der Gehweg wird auf einer Breite von 1,5 m ausgebaut und die Gehwegkante im Einmündungsbereich abgesenkt. Im Bereich des Gasthauses „Deutscher Kaiser“ erfolgt der Ausbau des Gehweges aufgrund der vorhandenen Bebauung jedoch nur auf 1,0 m. Die neue Fahrbahn der Heidenäckerstraße wird im Zuge des Ausbaus auf 5,0 m Breite reduziert. Auf den dann freiwerdenden öffentlichen Flächen im Bereich der Reihenhausbebauung sollen künftig neue Parkflächen entstehen. Bauliche Fahrbahneinengungen zwischen Albertstraße und Dr. Urnau-Straße sowie der Sudetenstraße und der Einmündung Heidenäckerstraße sollen zusätzlich zur Verkehrsberuhigung beitragen, darüber hinaus eine weitere Straßenverschwenkung zwischen der Albertstraße und Sudetenstraße. Die räumliche Wirkung des neu gegliederten Straßenraumes solch durch eine entsprechende Baum- und Staudenanpflanzung noch unterstrichen werden. Im Rahmen des Ausbaus der Heidenäckerstraße wird der bisher großzügig hergestellte Knotenpunkt im Bereich der Einmündung Dr.-Urnau-Straße/Heidenäckerstraße an die Ausbaubreite der Heidenäckerstraße angepasst und die dortige Fahrbahn neu hergestellt. Der Gemeinderat stimmte der vom Planungsbüro vorgelegten Ausführungsplanung zu und ermächtigt die Verwaltung die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Die Kosten für den Ausbau der Heidenäckerstraße belaufen sich auf ca. 210.000,-- EUR. Mit den Bauarbeiten soll noch im Frühjahr 2005 begonnen werden.

Änderung des Bebauungsplans „Kirchstraße“ Oberlauchringen

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes war der Antrag eines Bauherrn, auf einem im Baugebiet befindlichen Baugrundstück ein Wohnhaus mit Walmdach errichten zu wollen. Der bisher vorliegende Bebauungsplan lässt im betreffenden Plangebiet nur Häuser mit Pult- und Satteldächern zu, weshalb der am 06.02.2004 rechräftige Bebauungsplan, sollen im Baugebiet „Kirchstraße“ künftig auch Häuser mit Walmdächern gebaut werden können, wieder geändert werden musste. In seiner Sitzung am 14.10.2004 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst und damit das Änderungsverfahren eingeleitet. In der heutigen Sitzung entschied das Gremium über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen Privater und Behörden, es lagen keine vor, und beschloss die Änderung des Bebauungsplans „Kirchstraße“ als Satzung. Der räumliche Geltungsbereich der Änderungssatzung erschließt das westliche Plangebiet des Bebauungsplans „Kirchstraße“ in dem nun Häuser mit Walmdächer und einer Dachneigung von mind. 15 bis max. 30 Grad errichtet werden dürfen.

Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Ried“

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1993, basiert u.a. auf dem Planungsziel, den schienengleichen Bahnübergang an der Riedstraße durch eine Bahnunterführung, von der eine Anschlussstraße durch das Bebauungsplangebiet verläuft, zu beseitigen. Bei der seinerzeitigen Aufstellung war noch nicht ersichtlich, ob und in welcher Weise sich bauwillige Gewerbetreibende entlang der Anschlussstraße niederlassen werden. Im Einmündungsbereich der geplanten Unterführungsstraße in die Riedstraße bestehen nun Bauabsichten heimischer Betriebe. Die Bauflächen lassen sich im betreffenden Bebauungsplangebiet nicht optimal nutzen, da die Unterführungsstraße dort im spitzen Winkel in die Riedstraße einmündet. Um die Ausnutzung der Bauflächen in diesem Planbereich optimieren zu können, ist es erforderlich, die Trasse der Unterführungsstraße zu ändern und die Bebauungsgrenze um 25 m nach Südwesten hin zu verschieben. Der Gemeinderat sah auch in diesem Fall die Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern, gegeben, zumal die Änderung nicht nur der Optimierung in städtebaulicher Hinsicht dient, sondern darüber hier ortsansässigen Betrieben ihren Standort sichert. Das Bebauungsplankonzept und der Vorentwurf wurden vom Gemeinderat gebilligt, auch stimmte er der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005

Nach den vorliegenden Finanzdaten und Steuermesszahlen wird sich die Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2005 nicht merklich verbessern. Demgegenüber stehen Mehrausgaben bei den Energiekosten (ca. 5 %), der Kreisumlage (3,25 %) und der Finanzausgleichsumlage (1,65 %). Allein die Erhöhung der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage belasten den Haushalt 2005 mit Mehrausgaben von 233.000,-- EUR und es ist noch nicht abzusehen, dass die Kreisumlage doch noch um mehr als 4% erhöht wird. Trotz erheblicher Mittelstreichungen in verschiedensten Ausgabenbereichen des Verwaltungshaushalts kommt die Gemeinde nicht umhin, weitere Gebühren und Steuern zu erhöhen. So wurden zum 01.01.2005 die Friedhofsgebühren erhöht und der Gewerbesteuerhebesatz um +20 % Punkte auf neu 350% festgesetzt.